



Fraktion LÖS/GRÜNE

Anfrage

vom 28.04.2020

Vorlagen-Nr.

F-7017/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2020

Titel:

Anfrage zum Holzeinschlag am Honigberg

Auf Anfrage der Fraktion LINKE.BV informierte Herr Richter aus der Abteilung Beitrags- und Grundstücksverwaltung in der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2020 über den Zustand und zukünftige Maßnahmen auf städtischen Waldflächen. Genannt wurde das Waldstück am Honigberg, in dem „seit dem Sommer vorigen Jahres zahlreiche Kiefern abgestorben / vertrocknet“ seien. Damit verbunden würde eine erhöhte Schädigung durch den Borkenkäfer vorliegen. Die Notwendigkeit von Holzeinschlägen wurde angedeutet. Mitte März 2020 wurde das Waldstück am Honigberg durchforstet. Eine große Anzahl des Kiefernbestands wurde gefällt. Bei der Fällung wurden mehrere Jungeichen sehr stark beschädigt. Neben den aufgrund von Trockenheit und Borkenkäfer geschädigten Kiefern wurde auch eine vitale Eiche mit ca. 60cm Durchmesser gefällt. Zudem ist aufgrund des nun sehr stark dezimierten Baumbestands ein Schutz gegen Wind und Wetter kaum noch gegeben.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich folgende Fragen stellen:

- 1) Warum wurden die Fällpläne nicht zusammen mit der Beantwortung der Fragen der Fraktion LINKE.BV erwähnt? Das ist naheliegend und hätte einer besseren Transparenz gedient.
- 2) Wie wird über solche Fällungen entschieden? Und warum wurde bei der Fällung vertrockneter Kiefern eine gesunde Eiche in die Maßnahme einbezogen?
- 3) Von wem wurden die Fällarbeiten durchgeführt?
- 4) Wie ist das weitere Vorgehen auf dieser Fläche? Wie kann der Erhalt der noch vorhandenen Bäume gesichert werden?

Dr. Anja Jürgen

Fraktionsvorsitzende

Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:

Frage 1)

Warum wurden die Fällpläne nicht zusammen mit der Beantwortung der Fragen der Fraktion LINKE.BV erwähnt?

Bei einer Ortsbesichtigung waren diverse abgestorbene und absterbende Kiefern mit Borkenkäferbefall festgestellt worden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurde es deshalb erforderlich, die Fällung dieser abgestorbenen und der befallenen Kiefern zu beauftragen. Im Rahmen der Vergabe stellte sich heraus, dass mehr Fällungen durchzuführen sein werden als zunächst erwartet. Von einer flächigen Fällung war jedoch bis dahin nicht ausgegangen worden. Bis zur Fällung kamen weitere Schäden an diversen Kiefern hinzu. So mussten sogar mehr Fällungen erfolgen, als zunächst erwartet worden war.

Frage 2)

Wie wird über solche Fällungen entschieden? Und warum wurde bei der Fällung vertrockneter Kiefern eine gesunde Eiche in die Maßnahme einbezogen?

Planmäßige Holzeinschläge werden im Vorfeld mit dem Landesforstamt abgestimmt und sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung von dort begleitet. Anders sieht es bei Schädlingsbefall bzw. Gewährleistung der Verkehrssicherheit aus. In diesen Fällen ist eine Fällung unvermeidbar und schnellstmöglich umzusetzen. Das ist bei Waldflächen auch ganzjährig ohne zusätzliche Genehmigungen möglich.

Die Fällung der Eiche wurde lt. Aussage des beauftragten Unternehmens notwendig, weil diese sehr stark und damit mit ihrem Schwerpunkt über das Nachbargrundstück reichte. Durch Fällung der Kiefern und damit einhergehendem höherem Winddruck erhöhte sich die Gefahr des Umstürzens und somit einer Schädigung des Nachbargrundstücks. Deshalb erfolgte die Fällung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Frage 3)

Von wem wurden die Fällarbeiten durchgeführt?

Von einem durch die Verwaltung beauftragten Fachunternehmen für den Bereich Forst-, Garten- u. Landschaftsbau.

Frage 4)

Wie ist das weitere Vorgehen auf dieser Fläche? Wie kann der Erhalt der noch vorhandenen Bäume gesichert werden?

Da es sich um eine Waldfläche, die auch im Bebauungsplan als eine solche ausgewiesen ist, handelt, ist die Nutzungsart Wald weiterhin zu erhalten.

Zum Erhalt der bestehenden Bäume war es wichtig, die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Das ist zunächst mit der Beseitigung der abgestorbenen und mit Borkenkäfern befallenen Kiefern erfolgt. Inwieweit ggf. das Ausbringen / Spritzen von Gift gegen die Borkenkäfer erfolgen kann, ist noch zu prüfen. Wegen der innerörtlichen Lage ist das jedoch mindestens nicht unproblematisch.

In jedem Fall wird eine Aufforstung / ein Bepflanzen mit standortgerechten Gehölzen erfolgen. Die Zusammensetzung ist mit dem Landesforstamt / der Revierförsterin abzustimmen. Um ein bestmögliches Anwachsen zu gewährleisten, kann das Pflanzen jedoch frühestens ab Herbst 2020 erfolgen.

